

# Marktgemeinde Altmelon

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

am 17. März 2017 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19<sup>30</sup>  
Ende: 20<sup>45</sup>

Die Einladung erfolgte am 06. März 2017  
durch Kurrende und e-mail.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- |           |                   |           |                     |
|-----------|-------------------|-----------|---------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef  | 2. gf.GR. | Haas Franz          |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred     | 4. GR.    | Pölzl Reinhard      |
| 5. GR.    | Kropfreiter Franz | 6. GR.    | Ing. Buxbaum Johann |
| 7. GR.    | Ring Josef        | 8. GR.    | Hahn Martin         |
| 9. GR.    | Haider Gerhard    |           |                     |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Bauer Markus, Huber Franz, Hinterholzer Gerhard

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred  
Schriftführer: Höchtl Martin  
Die Sitzung ist beschlussfähig  
Die Sitzung ist öffentlich

### **Punkt 1**

#### *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.12.2016*

Das Sitzungsprotokoll vom 07.12.2016 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

### **Punkt 2**

#### *Kassenprüfbericht vom 26.01.2017*

Der Kassenprüfbericht vom 26.01.2017 wird durch des Prüfungsausschussmitglied Pölzl Reinhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurden der Rechnungsabschluss 2016 sowie die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3**

#### *Rechnungsabschluss 2016*

Der Rechnungsabschluss 2016 weist einen schließlichen Kassenbestand von plus € 378.203,77 auf. Insbesondere wurde auf die Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt eingegangen, welche durch die Einnahmenüberschreitungen und Ausgabenunterschreitungen gedeckt sind, sowie die wichtigsten Inhalte des Rechnungsabschlusses 2016.

Ausgabenüberschreitung o.H.:	€ 29.468,75	Ausgabenunterschreitung o.H.:	€ 239.195,22
Einnahmenunterschreitung o.H.:	€ 22.648,94	Einnahmenüberschreitung o.H.:	€ 67.588,09
Ausgabenüberschreitung a.o.H.:	€ 22.883,14	Ausgabenunterschreitung a.o.H.:	€ 189.842,--
Einnahmenunterschreitungen a.o.H.:	<u>€ 29.273,84</u>	Einnahmenüberschreitung a.o.H.:	<u>€ 19.375,51</u>
Mindereinnahmen. u. Mehrausgaben	€ 104.274,67	Mehreinnahmen u. Minderausg.	€ 516.000,82

Die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 104.274,67 werden durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 519.000,82 abgedeckt.

Unter Berücksichtigung der im Rechnungsabschluss 2016 enthaltenen Beträge hinsichtlich der Vorschüsse und Erläge bzw. des Jahresergebnisses ergibt sich ein ausgeglichener Rechnungsabschluss 2016.

Während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2016 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts abzudecken und den Rechnungsabschluss 2016, zu welchem während der zweiwöchigen Auflage keine Stellungnahmen eingebracht wurden, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17. März 2017 genehmigt.

#### **Punkt 4**

*Löschungserklärung des Vorkaufsrechts der Gemeinde, Parz. 1670, EZ. 219,  
KG. Altmelon (Auer Karl und Birgit)*

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Löschung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück Nr. 1670, EZ 219, KG. Altmelon (Auer Karl und Birgit) aufgrund des bereits erfolgten Baues des Einfamilienhauses zu befürworten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5**

*Beschluss einer Verordnung im Sinne des § 20 Abs. 8 NÖ ROG 2014 i. d. dzt. glt. Fassung*

Die Familie Leonhartsberger ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, die für die Ortschaft Kronberg bereits festgelegten Offenlandflächen gegenüber ihres Wohnhauses entsprechend dem im beiliegenden Lageplan (Plan Nr. 1 und Nr. 2, Beilage A) mit einer roten Linie ausgewiesenen Bereich auszuweiten. Durch diese Maßnahme soll in erster Linie eine Verwaltung des Wohnhauses verhindert werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die vorbereitete Verordnung zu beschließen, da aufgrund der geringen Entfernung des bereits bestehenden Waldes und des ansteigenden Geländes in südlicher Richtung das Ersuchen als begründet angesehen werden kann.

## ***V e r o r d n u n g***

- § 1 Es wird ein Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde eingeleitet.
- § 2 Es ist beabsichtigt im Zuge des Verfahrens Offenlandflächen im Sinne des § 20 Abs. 8 NÖ ROG 2014, Landesgesetzblatt 3/2015 idgF, für die nachstehend angeführten Flächen festzulegen:
- a.) für die Katastralgemeinde Kleinpertenschlag, Ortsteil Kronberg die sich in den rot umrandeten Bereichen („geplante Offenlandflächen“) der dieser Verordnung beigelegten Plandarstellung (2 Blätter A4 - Plannummern 1 und 2) befinden.
- § 3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft. Sie tritt mit der Rechtskraft des Änderungsverfahrens, spätestens aber nach Verstreichen von 3 Jahren seit dem Beginn ihrer Kundmachung außer Kraft.

#### **Hinweis für betroffene Grundeigentümer:**

Gemäß § 4 NÖ Kulturflächenschutzgesetz 2007 ist auf Grundflächen, die „...in einem durch kundgemachten Beschluss des Gemeinderates eingeleiteten Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als Offenlandfläche festgelegt werden sollen...“, die Kulturumwandlung verboten.

Als Kulturumwandlung gelten gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 5:

- Aufforstung
- Anlage von Forstgärten und Forstsamenplantagen
- Anlage von Christbaumkulturen
- Anlage von Walnuss- oder Edelkastanienplantagen zur Gewinnung von Früchten
- Anlage von Kurzumtriebsflächen mit einer Umtriebszeit bis 30 Jahren
- Duldung des natürlichen Anfluges ab Erreichung einer Überschirmung von zwei Zehntel der Grundfläche (Naturverjüngung)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 6**

#### *Subventionen (Musikverein, FF Altmelon, FF Gr. Pertenschlag, BHW, Wanderreiter, Sportverein)*

Im Namen des Vorstandes werden dem Gemeinderat folgende Subventionen für die Vereine vorgeschlagen.

FF Altmelon (Beilage B)	€ 2.700,--
FF Großpertenschlag (Beilage C)	€ 1.300,--
Musikverein Altmelon (Beilage D)	€ 2.300,--
Sportunion Altmelon (Beilage E)	€ 550,--
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage F)	€ 300,--
Wanderreitverein Altmelon (Beilage G)	€ 400,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 7**

#### *Straßenkehren (Vertragsverlängerung mit der Fa. Prager)*

Nach telefonischer Rücksprache mit der Fa. Prager wurde von dieser zugesagt, dass die in der beiliegenden Preisliste (Beilage H) angeführten Preise für die Straßenkehrung in den nächsten 3 Jahren gehalten werden können.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, eine Vertragsverlängerung mit der Fa. Prager für die nächsten 3 Jahre zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 8**

#### *Häuserchronik*

Bezugnehmend auf das Schreiben (Beilage I) von Herrn Winkler Norbert, teilt der Bürgermeister mit, dass die Gestaltung einer Häuserchronik durchaus als interessant angesehen werden kann.

Nach einer längeren Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag Hr. Winkler bei der Sammlung von Informationen zu unterstützen, da dieser die Häuserchronik ohnedies machen will, und erst zu einem späteren Zeitpunkt über eine Gestaltung der Bücher sowie Kosten zu sprechen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 9**

#### *Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Perwolfs, Kronegg und Fichtenbach*

Die in unserer Gemeinde noch teilweise verwendeten Quecksilberdampflampen (HQL) werden zukünftig nicht mehr erzeugt. Deshalb ist es erforderlich, eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung in unserer Gemeinde vorzunehmen wobei Gespräche mit der EVN AG aufgenommen wurden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, in einem ersten Schritt die Belichtungspunkte in den Ortschaften Perwolfs, Kronegg und Fichtenbach umzurüsten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 10**  
*Kinderfasching - Gutscheine*

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, für den am 19.02.2017 stattgefundenen Kinderfasching im Gasthaus Huber in Großpertenschlag, die Kosten von € 228,-- für eine kleine Jause und ein Getränk für jedes maskierte Kind durch die Gemeinde zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 11**  
*Grundankauf für Kindergartenneubau - Teilstück der Parzelle 52, KG Altmelon*

Nach der bereits erfolgten Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2017/2018 konnte die Bedarfserhebung grundsätzlich zum Abschluss gebracht werden. Diese hat nach ersten Informationen ergeben, dass die derzeitigen Gegebenheiten im bestehenden Kindergarten nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und aufgrund der veralteten Bausubstanz eine Sanierung bzw. ein Ausbau des jetzigen Standortes als nicht wirtschaftlich erachtet wird. In einer Besprechung am 20.04.2017 mit den Vertretern des Landes NÖ wird die weitere Vorgehensweise insbesondere hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für die Neuerrichtung eines Kindergartens festgelegt.

Als Standort ist ein Teilstück der Parz. 52, KG Altmelon (Familie Bachhofner) (Beilage J) in einem Gesamtausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 16/m<sup>2</sup> vorgesehen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Immobilienertragssteuer vom Verkäufer zu tragen ist. In weiterer Folge wird die Vermessung sowie die Durchführung der grundbücherlichen Eintragung in Auftrag gegeben. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der Marktgemeinde Altmelon als Käufer zu tragen. Für die Vermessung wurde bereits ein tel. Kostenangebot von der Fa. Döller eingeholt, welches sich auf € 1.500,-- bis € 1.600,-- (ohne USt) beläuft.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, das Teilstück der Parz. 52, KG Altmelon zu einem Preis von € 16/m<sup>2</sup> anzukaufen und die Vermessung sowie die grundbücherliche Eintragung durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 12**  
*Fichtinger Johann (Aktion-50+) - Aufnahme*

Seitens des AMS besteht derzeit für Gemeinden noch immer die Möglichkeit, im Rahmen des Projektes „Generation 50 plus“ Arbeitslose, die über 50 Jahre alt sind und die mindestens 182 Tage beim AMS vorgemerkt sind, auf die Dauer von maximal vier Monaten anzustellen.

Diese Arbeitnehmer werden über den Verein Jugend und Arbeit angestellt und für die Projektdauer den Gemeinden überlassen. Die Gehaltskosten werden vom Verein Jugend und Arbeit getragen, wobei die Gemeinden einen monatlichen Beitrag von € 350,-- zu leisten haben. Diese Kosten wurden im Voranschlag 2017 entsprechend berücksichtigt.

Herr Fichtinger Johann, 3633 Kleinpertenschlag 33, ist aufgrund seiner derzeitigen Arbeitslosigkeit wieder an die Gemeinde herangetreten, ob nochmals die Möglichkeit besteht, dieses Programm für ihn in Anspruch zu nehmen.

Eine Besprechung mit dem Gemeindebediensteten Herrn Winkler Josef hat ergeben, dass eine nochmalige vorübergehende Anstellung von Herrn Fichtinger im Rahmen dieses Programms als sehr sinnvoll erscheint. Es ist daher beabsichtigt Herrn Fichtinger, wie auch schon 2016, ab 1. April 2017 über den Verein Jugend und Arbeit für eine maximale Dauer von vier Monaten anzustellen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag eine diesbezügliche Beschlussfassung vorzunehmen. Damit soll seitens der Marktgemeinde Altmelon ein Beitrag geleistet werden, auch ältere Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsmarkt einzubinden.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 13**

#### *FF Altmelon - Kanalanschlussgebühr und Kanalgebühr*

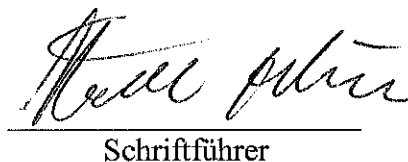
Nach Fertigstellung des Feuerwehrhauses müssen die Kanalanschlussgebühr sowie die laufenden Kanalgebühren vorgeschrieben werden. Um eine Gleichstellung mit den anderen gemeinnützigen Institutionen in unserer Gemeinde zu erzielen, wird durch den Bürgermeister im Namen des Vorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen diese Kosten durch die Marktgemeinde Altmelon zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

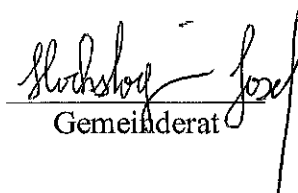
---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.06...... 2017 genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat